

122. Rundbrief

4. Quartal 2022

Liebe Leserinnen und Leser

Der Sturm namens 5G ist richtig losgebrochen. Dank der Hilfe der Vorstandsmitglieder und unseres Partnervereins Schutz-vor-Strahlung habe ich das Gigahertz-Schiff einigermaßen heil durch das Unwetter bringen können. Was alles passiert ist, erfahren Sie an der nächsten Gigahertz-Generalversammlung. Die Einladung dazu erhalten Sie demnächst.

Am 6. Dezember 2022 musste das neue Initiativkomitee der eidg. Volksinitiative SaferPhone das Scheitern des Vorhabens bekanntgeben, die Unterschriftensammlung wurde abgebrochen. Nach der Ankündigung des "Grossen Reset" des Komitees war das vorauszusehen. Schade ist es um die grosse Vorarbeit des Vereins Frequentia. Wie es dazu gekommen ist und wie Gigahertz dazu steht, lesen Sie ab Seite 7.

Hin und wieder gibt es doch auch Lichtblicke in Form von Gerichten oder Verwaltungen, die den Verstand walten lassen und die das liederliche Treiben von Baubewilligungsbehörden nicht goutieren. Hingegen hat uns Bundesrätin Sommaruga in ihrer funktechnischen Ahnungslosigkeit zum Abschied das untaugliche Qualitätssicherungssystem in der NISV festschreiben lassen wollen.

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir Sie um den Jahresbeitrag 2023, Kontodaten auf der letzten Seite. Sie unterstützen und erleichtern unsere Arbeit mit Ihrem Mitgliederbeitrag ganz enorm.

Vielen herzlichen Dank.

Hans-Ueli Jakob
Präsident Gigahertz.ch

INHALT

5G: Die Schweizer Vorsorgegrenzwerte sind eine Katastrophe

Die Krankengeschichte eines Betroffenen..... Seite 3

Gigaherz-Positionspapier zur Saferphone-Initiative

Wie es zum Rückzug der Initiative kam und wie Gigaherz dazu stehtSeite 7

Denkmalschutz und Abnahmemessungen ade

Der Bund fordert, was die Kantone untersagt haben..... Seite 11

Das Spiel der Journalisten mit dem Feuer

Die Antennenbrandstifter sind noch immer nicht gefunden Seite 16

5G: Zwei Damen tanzen auf dem Glatteis

Eine Nationalrätin verspricht Versachlichung und macht doch nur Lobbying..... Seite 21

5G: Lichtblicke in dunklen Zeiten

In kleinen Schritten zu mehr GerechtigkeitSeite 26

Das Abschiedsgeschenk von Simonetta Sommaruga

Überlistung der Kontrollfunktionen in NISV festgeschrieben..... Seite 31

Verein Gigaherz.ch

Mitgliederbeitrag 2023..... Seite 32



Wenn sich weise Alte und aktive Junge zusammen tun, können Sie etwas verändern.

5G: Die Schweizer Vorsorgegrenzwerte sind eine biologische Katastrophe

Während Swisscom in einem üblen Propagandafilm Bierreklame macht und dabei über die Schweizer Vorsorgegrenzwerte bei Mobilfunkstrahlung unakzeptable Witze reisst¹, schreibt uns ein betroffener Familienvater den nachfolgenden Beitrag über die Krankengeschichte seines Sohnes Joscha, die sich im Bereich dieses Vorsorgegrenzwertes ereignet hat.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. Oktober 2022

¹ www.youtube.com/watch?v=N0Z8lrB5EJc

Gigahertz hat vorgängig dieser Veröffentlichung die amtlichen Standortdatenblätter der beteiligten Mobilfunksendeanlagen untersucht und festgestellt, dass Joscha einen Kindergarten mit einer durch die Mobilfunkbetreiber selbst berechneten E-Feldstärke von 4.95V/m (Volt pro Meter) und anschliessend eine Schule mit ebenfalls 4.95V/m besucht hat. Amtlicher Grenzwert=5V/m

Wegen dem zu erwartenden Mobbing und Rufmord und den Shitstorm in den Medien wurden alle vorkommenden Namen und Adressen anonymisiert.

Der Vater von Joscha schreibt uns, «Aus meiner Sicht ist die Strahlung ausgehend von der Mobilfunkbasisstation der Swisscom an der A-Strasse

se und der Sunrise an der B-Strasse für die gesundheitlichen Probleme meines Sohnes Joscha verantwortlich. Bei Joscha trat im Alter von ca. 6 Jahren eine Nackensteife auf und mit 7 Jahren wurde bei ihm grauer Star diagnostiziert. Joscha wurde infolge der Schmerzen im Zusammenhang der Nackensteife mehrmals hospitalisiert und bekam die doppelte Menge Morphium wie eine erwachsene Person. Bildgebend konnten Zeichen einer Entzündung der HWS bei Joscha festgestellt werden. Infolge der Entdeckung des grauen Star bei Joscha wurde eine Autoimmunerkrankung diagnostiziert und er wurde entsprechend behandelt. Das Medikament Remicade war zu diesem Zeitpunkt für die Behandlung für Kinder nicht zugelassen. Darüber wurden wir aber von den

Ärzten nicht informiert. Eine der behandelnden Ärztinnen äusserte mir gegenüber ihre Vermutung, dass die Nähe zu einer Mobilfunkbasisstation am Wohnort ihrer Patienten, welche an einer Autoimmunerkrankung litten, eine Rolle spiele.

Auffällig waren/sind die Parallelen zu den von Prof. M. Hässig beschriebenen Beschwerden/Krankheitsbildern in seinen Studien über die Kälberblindheit.²³ Aufgrund seiner Nackensteife konnte Joscha während fast 2 Jahren nur mit Hilfe eines Trinkhalms trinken. Ohne dieses Hilfsmittel wäre Joscha verdurstet. Herr Prof. Hässig ging davon aus, dass die Kälber die Euter der Mutterkuh aufgrund ihrer Erblindung nicht

2 www.gigahertz.ch/nukleaere-katarakte-oder-kaelberblindheit/

3 www.gigahertz.ch/neues-von-der-kaelberblindheit/



Was passiert, wenn die Aussicht aus dem Klassenzimmer eines Tages so aussieht? (Symbolbild)

mehr fanden. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Kälber aufgrund einer Entzündung der Halswirbel nicht mehr trinken konnten. Denn wie vorhergehend beschrieben, können wir uns die Schmerzen, welche eine entzündete Halswirbelsäule verursacht, kaum vorstellen.

Wir hatten in den letzten Jahren mehrmals Kontakt mit Medienschaffenden. Auffallend war, dass uns diese unabhängig voneinander berichteten, ihnen sei es verboten worden über gesundheitliche Beschwerden im Zusammenhang mit Mobilfunkbasisstationen zu berichten.»

Kommentar von Gigahertz:

Googelt man nach «Autoimmunerkrankung» und «oxidativer Stress», springt einem eine sofort erkennbare Schlagzeile entgegen. Nämlich: «Autoimmunerkrankungen und Infektionen mit latent unterschweligen Entzündungen verursachen oxidativen Stress». Das für diese Schlagzeile verantwortliche Biologicum Hamburg schreibt unter anderem: «Oxidativer Stress kann zu Krebsarten beitragen.» Und Elektrosmog kann oxidativen Stress verursachen.

Womit der Bogen zum BERENIS-Sondernewsletter vom Januar 2021

gespannt ist in welchem zu lesen ist: *«Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte.»* Das Zitat kann hier nachgelesen werden: www.gigahertz.ch/wp-content/uploads/2021/07/BERENIS-Sondernewsletter-Januar-2021.pdf, Unter Schlussfolgerungen Seite 8 unten.

BERENIS ist nicht etwa eine Horde von Schwurblern und Verschwörungstheoretikern, sondern die vom Bundesrat offiziell ernannte Beratergruppe des Bundes.

Die Strahlungsintensität im Kindergarten und in der Schule, wo Joscha unterrichtet wurde, bewegt sich mit 4.95V/m eindeutig, von den Mobilfunkbetreibern selbst berechnet und amtlich bestätigt, im Bereich dieses Anlage-

BERENIS ist keine Gruppe von Verschwörungstheoretikern, sondern die vom Bundesrat ernannte Beratergruppe.

sorgegrenzwertes von 5V/m. Also erneut ein tragischer Beweis, dass der Schweizer Anlagegrenzwert, der ursprünglich als Vorsorgewert gemäss Umweltschutzgesetz galt, längstens zum Gefährdungswert auf höchster Stufe geworden ist.

Das hat den Bundesrat nicht davon abgehalten, am 17. Dezember 2021 diesen Anlagegrenzwert mittels einer neuen Ziffer 63 im Anhang 1 zur NISV verdeckt, für den funktechnischen Laien nicht erkennbar, von 5 auf 16V/m zu erhöhen.

Was machen die städtischen Bau-, bewilligungs- und Schulbehörden um sich aus der Affäre zu ziehen?

Sie machen das, was Behörden in einem solchen Fall immer machen: Sie rüsten die Kindergärtler und Schüler für ein paar Tage mit einem Dosimeter, auch Exposimeter genannt, aus, wohl wissend, dass die Auswertung dieser Geräte immer um den Faktor 3 bis 10 zu tief ausfällt.

Einerseits weil sie hier den Mittelwert anstatt die Spitzenwerte auswerten, und andererseits weil das

Dosimeter, wenn es auf der der Strahlenquelle abgewandten Körperseite oder nicht in der direkten Sichtlinie zur Strahlungsquelle (mit schräg einfallender Strahlung) getragen wird, von Grund auf um Faktor 2-10 zu wenig anzeigt. Was in 95% aller erfassten Messpunkte zutrifft. Wen wundert es da noch, dass Dosimeter zu wahren Lieblingen der verantwortlichen Behörden geworden sind. So auch im vorliegenden Fall, wo die Behörde triumphierend noch gerade auf Durchschnittswerte von 0.87V/m kam.

Das ist natürlich absoluter messtechnischer Blödsinn!



Beispiel eines Dosimeters am Hosengurt getragen.

Dr. iur. Eugen Fischer, alt Obergerichtspräsident aus Basel, urteilte bereits 2014 definitiv, sinngemäss in die Sprache der Nicht-Juristen übersetzt folgendermassen: Mit dem falschen Gerät am falschen Ort, zur falschen Zeit messen sei weder wissenschaftliches Fehlverhalten, noch wissenschaftlicher Betrug, sondern wissenschaftliche Freiheit. Der Wissenschaftler müsse nur deklarieren, was er womit, wann und wo gemessen habe. Wer den Schwindel nicht bemerke, sei selber schuld.

Sie liebe Leserinnen und Leser haben diesen soeben bemerkt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Geschwurbel an der Anti-5G-Demo?

Weil sich Gigahertz.ch den Mund nicht verbieten lässt, stehen jetzt Filmaufnahmen von Referentinnen und Referenten der Anti-5G-Demo vom 21.9.2019

in Bern auf unserem TV-Kanal zur Verfügung:

www.gigahertz.tv/5G/5G-Demo-Bern.php

(Bitte ganz hinunterscrollen)

Positionspapier von Gigaherz.ch zum Initiativkomitee der Saferphone-Initiative

Solange im Initiativkomitee Leute sitzen, die nicht vorbehaltlos hinter uns und unseren Publikationen stehen und sogar noch glauben, sich von den Kreisen, die ursprünglich hinter der Initiative standen, distanzieren zu müssen, wird Gigaherz.ch die Saferphone-Initiative weder finanziell noch personell noch ideell weiter unterstützen.

So diskutiert und beschlossen, anlässlich der Vorstandssitzung von Gigaherz.ch vom 9. November 2022.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 10. November 2022

Begründung:

Nachdem die Grüne Partei Schweiz grossmehrheitlich beschlossen hatte, die Initiative mitzutragen, startete die Kopräsidentin des Grünen Bündnisses Bern, Rahel Ruch, zusammen mit einer Horde sensationlüsterner Journalisten unter dem Slogan «Nicht der Initiativtext sei das Problem, sondern die Kreise die dahinterstehen» eine unsägliche, grossangelegte Mobbingkampagne gegen die Urheber der Initiative.

Der Verein Frequentia, welcher die langwierigen und schwierigen Vorarbeiten bis zur Genehmigung des Initiativtextes durch die Bundeskanzlei

bewältigt hatte, wurde kurzerhand als «Schwurbler, Verschwörungstheoretiker, Esoteriker und Antisemiten» bezeichnet. Es fehlte lediglich nur noch die Bezeichnung Kinderschänder. (Quelle WOZ Nr. 38 vom 22.9.2022 und weiterer Tageszeitungen, vorab der TA Medien).

Die Idee des Vereins Frequentia re-

The image shows a screenshot of a news article from the WOZ (a Swiss newspaper) dated 22. September 2022. The article is titled 'Saferphone-Initiative' and 'Das Schwurbler:innen-Dilemma'. The text of the article reads: 'Die Grünen unterstützen eine Initiative zum Schutz vor Mobilfunkstrahlung. Fördern sie damit verschwörungstheoretische Kreise? Das Komitee reagiert auf die Kritik.' The author is Bettina Dyttrich. Below the article text, there is a quote: 'Nicht der Initiativtext sei das Problem, sondern die Kreise dahinter.'

Schlagzeilen in der Wochenzeitung vom 22.9.22 zum Beginn einer unsäglichen Mobbing- und Rufmordkampagne die ihre Fortsetzung in den TA-Medien fand.

spektive des Initiativkomitees, sich noch mit ein paar Nationalräten zu dekorieren, sollte sich bald als kapitaler Fehler erweisen. Denn diese fielen bereits beim ersten stinkigen Lüftchen, welches die Gegenseite fahren liess, gleich reihenweise um.

Die angeworbenen Nationalrätinnen und Nationalräte, alle völlig ahnungslos was Mobilfunktechnologie, insbesondere 5G betrifft, liessen sich von dem in den Medien veranstalteten Shitstorm beeindrucken und beschlossen die Führung an sich zu reißen, einen eigenen Verein zu gründen und die Frequencia-Leute auszubooten. Von Leuten die dermassen gegen Behörden und Regierung vorgingen, müsse man sich distanzieren. Distanzieren müsse man sich vor allem von den Sprüchen der Referenten anlässlich der Anti-5G-Demo vom 21. September 2019 (!) in Bern. Als erste Massnahme wurde die Internetseite www.frequencia.ch vom Netz genommen, auf welcher die Referenten der Anti-5G-Demo

gross aufgemacht waren. Andere Argumente fielen dem Rufmord-Kommando offensichtlich nicht ein. Da sich Gigahertz.ch von niemandem den Mund verbieten lässt, sind diese Reden jetzt hier abrufbar: www.gigahertz.tv/5G/5G-Demo-Bern.php

Die angeworbenen Nationalrätinnen und Nationalräte haben die Führung an sich gerissen und einen eigenen Verein gegründet.

Der Sittenwächterin Rahel Ruch vom Grünen Bündnis Bern, gemäss ihrer Webseite von Beruf Pfarrerstochter und Kampagnenleiterin, ist die Ansprache von Olivier Pahud besonders sauer aufgestossen. Einer Ansprache, die Olivier Pahud, ein elek-

trosensibler Bauunternehmer, im September 2019 an die Teilnehmer der Anti-5G-Demo richtete. Diese wurde akribisch genau vom Französischen ins Deutsche übersetzt und als Musterbeispiel eines «Schwurbler und Antisemiten» auf der Webseite des grünen Bündnisses Bern als «abschreckendes Beispiel aufgeschaltet.

Der Vorstand von Gigahertz.ch vermag an dieser und allen anderen Ansprachen anlässlich der Anti-5G-Demo vom 21. September 2019



Olivier Pahud als einer der 16 Referenten anlässlich der 2. Anti-5G Demonstration in Bern vom 22.9.2019. Heute, drei Jahre später ein Mobbing- und Rufmordopfer des Grünen Bündnisses Bern.

nichts Unzutreffendes erkennen.

Wenn Olivier Pahud sagte: *«Jesus hatte zwölf Apostel, wir haben sieben Judas, die uns für ein paar Silbermünzen gekreuzigt haben; ihr Kuss ist kollegial und das Volk, als Zeichen der Zeit, wurde nach einem sehr transparenten Verfahren an den Meistbietenden verkauft»*, ist das zwar eine etwas blumige, temperamentvolle Sprache, aber nichts Unzutreffendes. Die sieben Bundesräte und Bundesrätinnen haben die Gesundheit des Schweizervolkes anlässlich der Auktion der 5G-Funkfrequenzen im Februar 2019 tatsächlich und unwiderlegbar für 385 Millionen Schweizerfranken den Meistbietenden verkauft. Die-

sen Vergleich mit der biblischen Geschichte als antisemitisch zu bezeichnen, kann wohl nur von Leuten stammen, deren Hirnwindungen von der Mobilfunkstrahlung schon arg strapaziert worden sind, oder die im Primarschulalter den Religionsunterricht verschlafen haben.

Und der letzte Verrat des Bundesrates an der Bevölkerung liegt erst ein Jahr zurück. Dieser hat mit der Inkraftsetzung der Ziffer 63 in Anhang 1 der NISV am 17. Dezember 2021 die Bevölkerung einmal mehr auf eine schamlose Weise verraten und verkauft, wie es hinterlistiger nicht hätte gehen können. Mit der Einführung des sogenannten Korrekturfaktors wurde die Bevölkerung übers Ohr gehauen, wie wir das nie für möglich gehalten hätten. Wir haben Frau Sommaruga mehrmals vor diesem Vorgehen, welches nichts anderes als eine verdeckte Lockerung der Strahlungsgrenzwerte von 5 auf 16V/m zur Folge hat, gewarnt und sie um eine Unterredung gebeten. Aber sie wollte dafür nie Zeit haben.

Den Bundesrat davor gewarnt hat auch die BERENIS-Beratergruppe mit ihrem Sondernewsletter vom Januar 2021 in welchem klar und

deutlich darauf hingewiesen wird, dass oxidativer Zellstress, eine Vorstufe zu Krebs, bereits bei E-Feldstärken im Bereich der Schweizer Anlagegrenzwerte, das heisst um die 5V/m auftritt.

Zur Ehrenrettung des Bundesrates könnte bestenfalls gesagt werden, dass diesem, wie auch den Kantonsregierungen, punkto Funktechnik jegliches technische Fachwissen fehlt. Was dazu führt, dass die Mobilfunkbetreiber diesen jeden nur erdenklichen technischen Unfug aufziehen können, siehe Korrekturfaktor.

Die Vorstandsmitglieder von Gigahertz.ch unterstützen die Rede von Olivier Pahud anlässlich der Anti-5G-Demo vom 21. September 2021 in jeder Beziehung. Da gibt es nichts, wovon man sich distanzieren müsste.

Unsere direkte Frage, ob ihr Verhalten eventuell auf eine Parteispende zurückzuführen sei, wollte das Grüne Bündnis Bern nicht beantworten. Und das Angebot, ihnen einen Gratis-Grundkurs in Mobilfunktechnologie, insbesondere über 5G zu er-

teilen, wurde in Bausch und Bogen abgelehnt. Gesprächsverweigerung in Reinkultur.

Ins Gleiche Horn stösst jetzt auch die Chefetage der SP Schweiz. Dort glaubt man noch im Ernst daran, dass mit der Zunahme der Mobilfunksendeanlagen in der Schweiz von 16'000 auf 24'000, jede davon bis zu 95% des erlaubten Anlagegrenzwertes ausgenutzt, die Strahlung im Land abgenommen habe. Wie die Bevölkerung mittels

dem Staatsmonitoring hinters Licht geführt und für dumm verkauft wird, ist beschrieben unter: www.gigahertz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/ und www.gigahertz.ch/5g-unwetterwar- nung-neuer-volksbeschiss-im-an- marsch/

Kampagnenleiterin bei der SP Schweiz ist Nationalrätin Edith Graf-Litscher. Frau Graf ist gleichzeitig auch Vorstandsmitglied der ASUT, der Vereinigung der Schweizer Mobilfunkbetreiber. Da Frau Graf anhand ihres Werdegangs keinerlei

**Die Vorstandsmitglie-
der von Gigahertz.ch
unterstützen die Rede
von Olivier Pahud in
jeder Beziehung.**

Kenntnisse in der Funktechnik aufweist, ist es schon mehr als fragwürdig, wie sie zu diesem Posten gekommen ist.

Unsere Frage, ob die SP Schweiz denn anlässlich der Wahlen von 2023 auf die 800'000 Stimmen aus der laut BAFU vom Elektrosmog gesundheitlich betroffenen Bevölkerung verzichten wolle, hat die Chefetage der SP Schweiz bis dato nicht beantwortet. Selbstverständlich muss auch hier die Frage nach einer Parteispende gestellt werden.

Schlussfolgerung: Gigahertz.ch unterstützt zur Zeit weit wirkungsvollere und schneller wirkende Projekte als eine Volksinitiative, deren Begehren nach der Einfügung in die Bundesverfassung nach frühestens 3 Jahren von der Politik ohnehin noch bis zum Geht-nicht-mehr verdreht und verwässert werden wird. Als Beispiel seien hier nur die 3200 Baugesuche für Mobilfunkantennenstandorte erwähnt, die zur Zeit durch Einsprachen blockiert sind.

Denkmalschutz und Abnahmemessungen

Wie soll die Stadtverwaltung die Bevölkerung schützen und die vom Bund geforderten Messungen verlangen, wenn der Kanton diese bereits untersagt hat?

**Wie soll die Stadtverwaltung den Denkmalschutz pflegen, wenn die oberste Denkmalbehörde des Landes nichts davon wissen will?
So viel Füdle haben sie nicht auf der Stadtverwaltung.**

Von André Masson, Langenthal, 23. November 2022

Dauernde Weiterbildung ist angesagt – gerade beim Mobilfunk, dessen Technik sich rasend schnell entwickelt. Nationale Spielregeln wurden im Jahr 2000 in der NISV (Verordnung über Nicht-ionisierende Strahlung) festgelegt. Danach sind Vollzugsempfehlungen, Mes-

sempfehlungen, Leitfaden dazugekommen, Nachträge, Erklärungen, Interpretationshilfen usw. Meistens wird versucht, die neue Technik, die nicht mehr zu den bisherigen Spielregeln passt, irgendwie schönzureden, deren Ecken abzuschleifen, Werte umzudefinieren, bis alles

wieder schön aufgeht. In den letzten Jahren geht das immer einher mit weniger Rechten der Bevölkerung, aber steten Erleichterungen für die Mobilfunker. Auch die Baudirektoren der Kantone versuchen, auf der eidgenössischen Ebene kräftig mitzuwirken – mit eigenen Vorstellungen, was bloss als Bagatelle zu bezeichnen sei und weder ausgeschrieben werden muss, noch juristisch bekämpft werden darf. Neue Korrekturfaktoren werden erlassen, dass sich die Haare sträuben – und die Sender stärker und stärker werden lassen.

Ein neues Beispiel aus Langenthal zeigt, wie das geht: Alte nationale Regeln werden kantonal einfach über Bord geworfen. Swisscom operiert in heiklem Gebiet mit acht denkmalgeschützten, inventarisier-

ten Häusern innerhalb des Perimeters. Früher hat gegolten, gemäss Leitfaden Gemeinden und Städte: Weder beim Blick zum Denkmal noch vom Denkmal weg soll die Antenne stören – so ist's noch in Erinnerung und auch gedruckt im Heft auf meinem Tablar. Aber die Passage ist längstens herausgefallen, gestrichen – man muss ja mit der Zeit gehen. Laufend werden die Rechte der Bevölkerung und die Schranken für Swisscom abgebaut. Unter den alten Spielregeln wäre so etwas nicht möglich gewesen, aber heute geht es ganz gut.

Strahlungsprognose: Von sieben gerechneten Wohnungen beim neuen Antennenprojekt haben deren sechs eine Strahlung von über 4.0 V/m zu gewärtigen, zwei sogar von 4.95 V/m. Erlaubt ist bis 5 V/m. Wer-



Blick von der Antenne zur denkmalgeschützten Mühle von 1759.



Blick rückwärts von der Mühle zur geplanten Antenne auf dem Lift-Aufbau.

te über 4 V/m müssten nach dem Bau des Senders mit einer Messung nachgeprüft werden, eigentlich. Man hat ja noch die ganzen Reflexionen, die in der Rechnung nirgends berücksichtigt sind. Ursprünglich kämpfte man noch um einen sog. «Faktor zwei», mit dem die Limite strenger zu beurteilen wären, damit die Reflexionen automatisch abgedeckt wären. Nein, nicht nötig, es kommt ja bei der Messung aus, haben sich die Mobilfunger damals gewehrt.

Und jetzt dies, ganz neu, bitte festhalten: Keine dieser sechs Wohnun-

gen mit Prognose über 4 V/m muss gemessen werden. Das hat der Kanton verfügt. Einfach so – was früher obligatorisch war, schenkt sich der Kanton jetzt, damit er selber weniger Arbeit hat und es für Swisscom auch weniger kostet. Man geht mit grössten Schätzungen (ohne alle Reflexionen) bis auf 99% der gesetzlichen Limite heran und gibt sich zuversichtlich: das kommt schon nicht drüber, das brauchen wir gar nicht erst zu messen. Unwahrscheinlich... Nicht die Antenne muss sich den Spielregeln anpassen, sondern umgekehrt: die Antenne hat Priorität

| 5 Strahlung an den höchstbelasteten Orten mit empfindlicher Nutzung(OMEN). Ergebnisse der Zusatzblätter 4a oder 4b | | | | | | |
|---|---|---|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|
| Nr. des OMEN im Situationsplan,- (x/y/z) | 2 (0.00/0.- 00/12.98) | 3 (15.10/57.- 40/11.61) | 4 (40.50/14.- 10/9.37) | 5 (66.30/-14.- 80/13.97) | 6 (50.40/-39.- 80/11.94) | |
| Beschreibung des OMEN | Wuhrgasse 21, 4. OG | Mühleweg 25, DG | Mühleweg 27, 2. OG | St. Urbanstr. 39, 3. OG | St. Urbanstr. 37, 2. OG | |
| Nutzung des OMEN | Wohnen | Wohnen | Wohnen | Wohnen | Wohnen | |
| Elektrische Feldstärke | 3.35 V/m | 4.95 V/m | 4.88 V/m | 4.65 V/m | 4.47 V/m | |
| Anlagegrenzwert | 5.00 V/m | 5.00 V/m | 5.00 V/m | 5.00 V/m | 5.00 V/m | |
| Anlagegrenzwert (ja/nein) | eingehalten ja | ja | ja | ja | ja | |
| Bemerkungen | - | - | - | - | - | |
| Strahlung an den höchstbelasteten Orten mit empfindlicher Nutzung(OMEN). Ergebnisse der Zusatzblätter 4a oder 4b (Fortsetzung) | | | | | | |
| Nr. des OMEN im Situationsplan,- (x/y/z) | 7 (-21.30/-25.- 40/5.84) | 8 (-28.50/-44.- 20/10.18) | | | | |
| Beschreibung des OMEN | Wuhrgasse 20, DG | Mühleweg 14, 2. OG | | | | |
| Nutzung des OMEN | Wohnen | Wohnen | | | | |
| Elektrische Feldstärke | 4.51 V/m | 4.95 V/m | | | | |
| Anlagegrenzwert | 5.00 V/m | 5.00 V/m | | | | |
| Anlagegrenzwert (ja/nein) | eingehalten ja | ja | | | | |
| Bemerkungen | wegen Dach- schräge ver- setzt ausge- wiesen | wegen Dach- schräge ver- setzt ausge- wiesen | | | | |

Liste der gerechneten Prognosen aus dem Standortdatenblatt, gleich sechs mal über 4 V/m!

und wird sowieso gebaut, wenn's eng wird, müssen halt die Spielregeln umdefiniert werden. Der Verzicht auf die Messungen ist vorge-spürt im Nachtrag zur Vollzugshilfe zur NISV, 2021, p.14: «Die Behörde kann unter Berücksichtigung fachlicher Gründe und ihrer Erfahrung eine Auswahl der zu messenden OMEN treffen.» Die Kantonserfahrung «wir sind überlastet» wird direkt umgesetzt: «Jetzt nicht mehr messen!». Wo sind die Rechte der Bevölkerung geblieben? Wie weiss man denn, ob die Strahlung nicht zu hoch ist, wenn gar nicht mehr gemessen wird?

Dafür will der Kanton in der alten Mühle messen lassen – einem Gebäude, das im Standortdatenblatt exakt in der Verlängerung des nördlichen Hauptstrahles liegt, aber gar nicht gerechnet worden ist. Sehr gut, vielen Dank, unbedingt nötig – aber eigentlich muss dieses Haus als Omen ordentlich gerechnet werden. Die einzige behördlich verfügte Messung erfolgt dort, wo man die Abstrahlwinkel wegen fehlender Berechnung gar nicht richtig einstellen

Wie weiss man denn,
ob die Strahlung
nicht zu hoch ist,
wenn gar nicht mehr
gemessen wird?

kann? Das wird mit dem feuchten Finger im Westwind schon gelingen. Sehen und nachprüfen darf man die Messungen ja ohnehin nicht mehr, denn das Messverfahren wird allen zweifelnden Blicken entzogen. Es wird einfacher, wo man gar nicht mehr misst. Daran stossen sich höchstens die Anwohner, der Kanton wird trotzdem gut schlafen.

Das heikle Thema zum Denkmalschutz konnte gut gelöst werden, indem die ENHK (Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission) gleich von Anfang an begrüsst wird – wegen ISOS, Bundesinventar, der Denkmalschutz ist nicht nur kantonal. Die ENHK

befindet, das gehe gut dort, die Antenne beeinträchtigt die Denkmäler zwar, aber das sei gar nicht so schlimm. Und dann, obligatorisch fast, lächerlich, der unsägliche Nidle-Tupf auf die Torte: Die Antenne wirke zwar leicht störend, aber man solle alles «mit einer möglichst diskreten Farbe in das Ortsbild einpassen». Herrgott nochmals, was heisst das? Golden in goldenen Herbsttagen? Ein schönes Himmelblau im

Frühling, eher Grau wenn's regnet, Weiss im Winter und Schwarz in der Nacht? Genau mit diesem unsäglichen «Argument» hat dieselbe ENHK im August 1972 schon die beiden riesigen Kühltürme des geplanten AKW Graben abgeseget – nur schön anstreichen, dann ist's halb so schlimm. Präsident der ENHK damals: Jakob Bächtold. Zitat Historisches Lexikon der Schweiz: «Man hat ihn ... als Umweltschützer der ersten Stunde bezeichnet». So einfach geht das, bei den Antennen auch heute heute: Farbe drauf – und wir haben Umweltschutz. Bravo, bald ist Fasnacht.

Gerade rechtzeitig wiederholt sich das Spiel, damit es sich besser einprägt – gleich in der nächsten neuen Swisscom-Antenne im selben Quartier, 500 m entfernt, hier ohne Denkmalschutz. Gerechnet werden im StDBI vier OMEN, mit Werten von 4.26 V/m bis 4.95 V/m. Das gäbe vier Messungen – aber gemäss Kanton muss in keinem dieser Häuser gemessen werden. Dafür wieder in einem anderen Haus, das im StDBI gar nicht ausgewiesen wird. Das hat

Wie soll die Gemeinde die Bevölkerung schützen, wenn der Kanton Messungen untersagt?

dann nur noch zwei Stockwerke; diejenigen Wohnungen mit den hohen Prognosen (4.86 V/m und 4.95 V/m) wären im 4. Geschoss gelegen, aber dort möchte der Kanton keine Messung haben.

Wie soll die Stadt die Bevölkerung schützen und die vom Bund geforderten Messungen verlangen – wenn sie der Kanton schon zuvor untersagt? Wie soll die Stadt den Denkmalschutz pflegen, wenn die oberste Denkmalbehörde des Landes schon zuvor nichts davon wissen will?

So viel Füdle haben sie nicht auf der Stadt.

Heute in der Zeitung, eine ganz fröhliche Geburt der Juristen:

Das Bundesgericht

hat verfügt, eine Antenne in Ostermundigen dürfe nicht ausgebaut werden, weil der Grad der Rechtswidrigkeit nicht nochmals erhöht werden dürfe. Schönes, studiertes Schlusswort unserer höchsten Richter! Illegal mag es ja sein, aber dann bitte keine Steigerung mehr – noch illegaler bitte nicht mehr. Das wird man noch oft gebrauchen können – sehr gutes Argument!

Urteil 1C_591/2021 vom 8. Okt. 2022

5G: Das Spiel der Journalisten mit dem Feuer

Preisgekrönte Qualitätsjournalisten dürfen weiterhin ungestraft behaupten, «Mobilfunkgegner zünden Antennen an und hin und wieder fliegen sogar Antennen in die Luft». Obschon die Polizei auch nach drei Jahren intensiver Fahndung, weder Brandstifter noch Sprengstoffattentäter präsentieren konnte.

Das Zürcher Obergericht hat jetzt, 18 Monate nach Einreichung unserer Beschwerde entschieden, dass die Staatsanwaltschaft Limmat seinerzeit unsere Strafanzeige gegen Schweizer Radio- und Fernsehen SRF wegen planmässiger Verleumdung und übler Nachrede zu Recht nicht entgegengenommen habe.

Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 2. Dezember 2022

Die zahlreichen Verunglimpfungen am Fernsehen und Radio fanden zwischen dem 3. März und dem 16. Juli 2021 statt. Trotzdem wir nach jeder Sendung per e-Mail und mit eingeschriebenen Briefen interveniert hatten, hörten die Verleumdungen nicht auf. Immer wieder von Neuem haben wir SRF darauf hingewiesen, dass nebst der unwahrscheinlichen Brandstiftung zahlreiche andere Brandursachen in Betracht gezogen werden müssen.

Als Brandursache kommen in Frage:

a) Ungenügende Sicherheitsabstände von Bauteilen der Antennenanlage zu den unter Hochspannung stehenden Anlageteilen, wenn die Antennenanlage auf einem Hoch-

spannungs-Leitungsmast installiert wurde.

b) Vagabundierende Bahnrückströme auf den Abschirmungen der Hochfrequenzkabel, wenn sich eine Bahnlinie in der Nähe befindet. Das Abschirmungsgeflecht der HF-Kabel brennt wie Zunder, sobald dieses unter Fremdströme gerät.

c) Allgemein liederlich ausgeführte Installationsarbeiten, wie schlecht befestigte Kabel an den Antennengehäusen oder am Mast, welche sich im Wind bewegen und brechen oder durchscheuern.

d) Aufgeblähte Notstrombatterien, welche explosive Dämpfe in den Apparat-Container entweichen lassen. Entweder nach Austausch der

gealterten Notstrom-Batterien durch billige China-Ware oder durch Nichtanpassung der Einstellungen der Ladegeräte.

e) Witterungseinflüsse in den auf dem Mast, anstatt im Apparate-Container am Fuss des Mastes montierten Endverstärkern oder andern Elektronik-Komponenten.

f) in die Apparate-Container eindringendes Tropfwasser. Elektronik und Nässe führen unweigerlich zu kleineren oder grösseren Bränden.

Dies sind noch lange nicht alle der Möglichkeiten. Mobilfunksendeanlagen muss man weder anzünden noch sprengen. Diese brennen oder explodieren in Folge von gravierenden technischen Mängeln oder fehlerhafter Installationen ganz von selbst. Ansonsten hätte die Polizei und die Justiz uns nach 3 Jahren seit den ersten angeblichen Anschlägen im Kanton Bern längstens eine Täterschaft präsentieren können. Im Kanton Freiburg fahndet man sogar seit 13 Jahren erfolglos gegen angebliche Brandstifter bei einem Mobilfunk- und Radiosender.

Ausschnitt aus unserer Strafanzeige



Mobilfunkantennen muss man(n) nicht anzünden. Die brennen ganz von selbst. Auch im Ausland und sogar tagsüber.

bei der Staatsanwaltschaft Zürich Limmat vom 30. Juli 2021 wegen planmässiger fortgesetzter schwerer Verleumdung unserer Vereinsmitglieder und derjenigen unserer Partnerorganisationen durch Schweizer Radio und Fernsehen:

Tatbestand: In verschiedenen Sendungen von Schweizer Radio und Fernsehen SRF, letztmals am 16. Juli 2021, werden Mitglieder unserer Organisation und solche unserer Partnerorganisationen fortlaufend planmässig der Brand- und Sprengstoffanschläge auf Mobilfunksendeanlagen bezichtigt, ohne dass SRF im Besitz von irgendwelchen Beweismitteln ist und ohne dass uns selbst nach einer Untersuchungsdauer von 3 Jahren die Polizei oder

die Justiz jemals eine Täterschaft hätte präsentieren können.

Auch wenn in den Sendungen jeweils keine Namen von Organisationen genannt werden, wird der Zuhörerschaft sofort klar, wer hier gemeint ist. Denn es gibt in der Schweiz keine Mobilfunkkritiker, die nicht der einen oder andern Organisation angeschlossen sind. Unsere Organisation trifft die Bezeichnung am härtesten, da wir landesweit die älteste und somit die bekannteste Organisation sind, welche sich gegen gesundheitsschädigende Wirkungen von nichtionisierender Strahlung und somit gegen den Wildwuchs von Mobilfunk- und anderen Sendeantennen einsetzt.

Zum Beispiel in der TV-Sendung Schweiz Aktuell vom 17.3.2021

www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-17-03-2021-1900?urn=urn:srf:video:39f7483ad38a-4502-a2e8-b5a5d26f3214

ab Minute 8

Es wurde vom Schlimmsten aller Anschläge von militanten Mobilfunkgegnern im Strättligwald bei Thun gesprochen. Gleichzeitig wurden die schönsten Bilder der Brandursache, nämlich ein heruntergefallenes Erdseil der 132'000 Volt-16.6Hz Hochspannungsleitung gezeigt,

welches höchstwahrscheinlich mit einem 132'000 Volt-Stromleiter kurzzeitig Kontakt hatte und die Anlage explosionsartig in Flammen aufgehen liess. Was sehr schön auf den Brandherd schliessen lässt.

Den Unsinn von einem Wanderer, welcher hinter einem Gebüsch seine Notdurft verrichten musste, wurde als Flucht eines möglichen Brandstifters dargestellt. Dass dabei erst noch Ort und Datum verwechselt wurden und dabei zudem gleichzeitig vergessen wurde zu erwähnen, dass dieser Mann lediglich zur Kontrolle seiner Identität von der Polizei angehalten wurde, wurde dem Publikum unterschlagen. Und dieses alles geschah zudem erst zwei ganze Tage nach dem Brand.

Der ganze Beitrag war so perfid ausgelegt, als seien tatsächlich Mobilfunkgegner am Werk gewesen.

Beispiel: Die Radiosendung «Kopfvoran» vom 2.4.2021

Diese wurde über alle 3 Senderketten ausgestrahlt. Hier sind wir als Sprengstoff-Attentäter bezeichnet worden.

www.srf.ch/audio/kopf-voran/die-attacke-auf-den-mobilfunkpapst-1-2?id=11958569

O-Ton katharina Bochsler, Moderatorin: *«Es gibt in der ganzen Schweiz*

Protest und unterdessen fliegen hin und wieder sogar Handyantennen in die Luft.»

Man hat also unsere Leute (2 von 3) gleich am Anfang der Sendung als potentielle Sprengstoff-Attentäter bezeichnet.

Beispiel: Die Sendung «Trend» von SRF 2 am Samstag 22. Mai 2021, mit Wiederholung am 16. Juli

www.srf.ch/play/radio/trend/audio/best-of-trend-wo-steht-die-5g-technologie?id=13e9a0ce-bf0d-470e-84c7-bae814d6f73c

Auch hier fährt SRF unbeirrt damit fort, uns und unsere Partnerorganisationen weiterhin als Brandstifter und Sprengstoffattentäter zu bezeichnen.

O-Ton in Minute 16:58: *«Das ist doch Wasser auf die Mühle der Antennengegner [...] Der Widerstand ist breit organisiert [...] Dann die vielen Einsprachen in der ganzen Schweiz bis hin zu Brandanschlägen in der Region Thun.»*

Und in der TV Sendung Kassensturz vom 25. Mai 2021

www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/5g-antennen-umstrittene-strahlen-messung?urn=urn:srf:video:371c2934-9f7a-4fef-8ffb-b75bf8c93ea0

O-Ton in Minute 8:52: *«5G schürt Ängste, Gegner zünden Antennen*

an.»

Darauf wird kurz ein Bild der brennenden Antenne an der Seestrasse in Thun eingeblendet, welche übrigens (wie ein physikalisches Wunder) von oben nach unten brennt. Der Brandherd befand sich demnach in 20m Höhe und die Brandstifter sind also mitten in der Nacht zuerst auf 20m Höhe hinaufgestiegen...

SRF beteiligt sich, ohne auch nur im Besitz eines einzigen Beweises zu sein, an einer regelrechten Rufmord- und Hetzkampagne gegen Elektromogbetroffene Personen und deren Schutzorganisationen, die wir nicht mehr länger hinzunehmen gewillt sind. Ende des Ausschnitts aus unserer Strafanzeige

Art. 174 des Schweizerischen Strafgesetzbuches stellt solches Verhalten, das heisst jemanden wider besseres Wissen bei einem andern eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtigt, wer eine solche Beschuldigung oder Verdächtigung wider besseres Wissen verbreitet, wird auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis drei Jahre oder Geldstrafe bestraft.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, steht sogar in der Bundesverfassung in Artikel 8. Und weiter: Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Hoppla hier fehlt etwas. Nämlich der Ausnahmean-

tikel welcher besagt, dass hievon Elektrosensible und ihre Schutzorganisationen ausgeschlossen sind. Denn diese dürfen nach Ansicht des Zürcher Obergerichts weiterhin wider besseres Wissen bei anderen eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigen oder verdächtigen und solche Beschuldigungen oder Verdächtigungen sogar wider besseres Wissen verbreiten.

Vorausgesetzt es werden keine Namen von Personen oder Organisationen genannt. Obschon al-

len Zuschauerinnen und Zuschauern, Zuhörerinnen und Zuhörern, Leserinnen und Lesern sofort klar ist, welche Organisationen hier gemeint sind.

Urteil des Zürcher Obergerichts UE210243-O/u vom 3.11.2022

Das Obergericht kommt zum weisen Schluss, dass sich laut bundesgerichtlicher Rechtsprechung gegen

Verleumdungen und üble Nachrede auch Organisationen als juristische Personen zur Wehr setzen dürfen. Aber der

Beschwerdeführer und seine Organisation hätten nicht nachweisen können, dass ihr Bekanntheitsgrad gross genug sei, dass der unvoreingenommene Zuschauer, Zuhörer oder Leser ohne Weiteres auf seinen Namen oder seine Organisation hätten schliessen können.

Merke: Der Beschwerdeführende mit seiner Organisation hätte den erforderlichen Bekanntheitsgrad erst erreicht, wenn er oder Mitglieder seiner Organisation tatsächlich Brandanschläge verübt hätten. Weil sie das nicht getan haben, sind sie zu wenig bekannt um Strafanzei-

Allen Zuschauerinnen
und Zuschauern ist
sofort klar, welche Organi-
sationen gemeint sind.

ge wegen Verleumdung und übler Nachrede einzureichen. Juristenlogik, dagegen kann man nichts machen.

Aufatmen können nach dem weisen Spruch des Zürcher Obergerichts auch die preisgekrönten Qualitätsjournalisten der gedruckten Presse wie etwa Jon Mettler, der davon sprach, nach dem Brand der Antenne in Uttigen sei ein Erpresserschreiben eingegangen. Dieses musste er dann später auf einen mit Filzschreiber hingekritzeltten Schriftsatz auf der Türe des Apparateschranks reduzieren. Und als tags darauf ein Gigaherz-Mitglied diesen Schriftsatz fotografieren woll-

te, hiess es, die Polizei habe diesen weggeputzt. Ausgerechnet die Polizei löscht ein Beweisstück?

Siehe <https://www.gigaherz.ch/5g-jon-mettler-und-die-brandstifter/>

Das Beste geschah aber nach dem letzten Brand einer Antenne in der Region Thun. Als in einer schlimmen Gewitternacht im Aaretal zwischen Münsingen und Thun über 500 Blitzeinschläge registriert wurden und wohl deshalb beim Golfplatz Kiesen die Mobilfunkantenne in Flammen aufging, führte das zu Schlagzeilen wie «schon wieder haben Mobilfunkgegner zugeschlagen». Qualitätsjournalisten eben. Mit Preisen gekrönt.

5G: Zwei Damen tanzen auf dem Glatteis

Auf ganzseitigen, redaktionellen Beiträgen in den TA-Medien von letzter Woche wird Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP) porträtiert, die jetzt die 5G-Debatte versachlichen möchte. Hat diese nette Dame überhaupt eine Ahnung wovon sie spricht? Aus dem Interview geht hervor, dass dies wohl kaum der Fall ist. Was übrigens auch für die Interviewerin Eveline Rutz zutreffen dürfte.⁴

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. Dezember 2022

⁴ Zu finden z.B. in Tagesanzeiger oder Bernerzeitung mit Suchbegriff 5G

Wie kommt eine Sozialdemokratin, gemäss ihren eigenen Angaben auf ihrer Webseite ohne jegliche Kenntnisse in der Funktechnologie

dazu, sich als bezahltes Vorstandsmitglied in die ASUT, den Verband der Schweizer Mobilfunkbetreiber wählen zu lassen und zudem noch

als Co-Präsidentin des Lobbyistenvereins «Chance 5G» zu betätigen? Hat sie überhaupt eine Ahnung, dass das das Ende ihrer politischen Karriere bedeuten könnte? Glaubt sie wirklich, auf die Wählerstimmen der inzwischen nach Angaben des BAFU auf 800'000 angestiegenen Anzahl von Menschen die unter den Folgen der stark gestiegenen Funkstrahlung leiden, verzichten zu können?

Wir möchten hier kurz zu den Falschangaben, welche Frau Graf-Litscher im Interview macht, einige Bemerkungen anbringen.

Frau Graf, Sie behaupten, die Fakten lägen nun auf dem Tisch.

Der Bund habe einen Bericht über schweizweite Messungen nichtionisierender Strahlung vorgelegt, das Monitoring zeige, dass gesundheitliche Bedenken gegenüber 5G unbegründet seien.

Dazu müssten Sie eigentlich wissen, dass dieser Bericht demnächst vor die

Geschäftsprüfungskommissionen der eidg. Räte kommt, da mit den falschen Geräten zur falschen Zeit von falschen Personen an falschen Orten gemessen wurde.⁵

Sie versichern, Sie nähmen die Ängste der betroffenen Bevölkerung ernst. Wir versichern Ihnen, dass wir die Geheimsprache der Politiker unterdessen kennen. Wenn da eine/r sagt, «ich nehme euch ernst», heisst das übersetzt, «da unternehme ich dann ganz sicher gar nichts.»

Dann bringen Sie wieder das altbekannte Beispiel mit den Dampflokomotiven, vor welchen sich die Leute früher auch gefürchtet hätten und heute seien die Leute froh, dass das Schienennetz ständig ausgebaut würde. Umso wichtiger seien jetzt sachliche Informationen. Und diese sachlichen Informationen wollen uns ausgerechnet Sie als Lobbyisten der Mobilfunker ver-



Nationalrätin der SP, Edith Graf-Litscher. Bezahltes Vorstandsmitglied bei ASUT, dem Verband der Schweizer Mobilfunkbetreiber. Wahlempfehlung 2023: Bitte streichen

⁵ www.gigaherz.ch/staats-monitoring-oder-die-5g-wanderer/

mitteln? Notabene ohne jegliche Kenntnisse in der Funktechnologie?

Kritische Reaktionen kämen immer von den gleichen Organisationen. Das seien zwei, drei, die gut organisiert seien. Auch in kritischen Kreisen gäbe es Leute, die an einem Dialog interessiert seien und diese müsse man in die Diskussion einbeziehen.

Du lieber Himmel, der Nachrichtendienst des Bundes spricht da von 200 bis 300 und hat dazu sogar eine Landkarte erstellt mit den Adressen derer «Rädelsführer». Fragen Sie doch dort mal nach. Und als einer aus der ältesten der immer gleichen Organisationen kann ich Ihnen aus Erfahrung berichten, dass an solchen Diskussionen von uns erwartet wird, den Kakao durch den wir gezogen werden, auch noch auszutrinken. Offensichtlich verwechseln Sie da Monolog mit Dialog.⁶

Sie haben angeblich mit verschiedenen Parlamentariern über eine Lockerung der Strahlungsgrenz-

werte gesprochen und glauben nicht, dass solches mehrheitsfähig sei. Sie wollen mehr darüber reden, wie der Ausbau der Netze innerhalb der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sichergestellt werden könne.

Dann möchten Sie mit uns vielleicht über die unsägliche Trickserei des Bundesrates reden, welcher mit

dem Einfügen der neuen Ziffer 63 in Anhang 1 der NISV den Anlage-Grenzwert für 5G auf kaltem Weg bereits von 5 auf 16V/m (Volt pro Meter)

erhöht hat, ohne dass die Bevölkerung etwas davon hätte merken sollen? Da haben sie Pech gehabt, liebe Frau Graf. Die Bevölkerung resp. deren funktechnischen Sachverständigen sind dem Schwindel längstens auf der Spur.⁷

Den Knoten mit den 3200 bei Behörden und Gerichten durch Einsprachen und Beschwerden wegen 5G blockierten Baugesuchen für den Neu- oder Umbau von Mobilfunksendeanlagen möchten Sie mit dem Monitoringbericht des Bundes

⁶ www.gigahertz.ch/5g-die-fichenaffaere-ist-zurueck/

⁷ www.gigahertz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschiss/

lösen. Dieser habe ja gezeigt, dass die Befürchtungen der Leute wegen gesundheitlichen Auswirkungen unbegründet seien. Der Bericht habe ja gezeigt, dass die Strahlenbelastung bei nur maximal 15% der gesetzlichen Grenzwerte liege. Meistens sogar im einstelligen Bereich.

Hoppla, da tanzen zwei Damen auf dem Glatteis! Denn die 15% beziehen sich auf den Immissions- und nicht auf den Anlagegrenzwert.

Das sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe, die sich gar nicht für den

Eistanz eignen. Die 50V/m (Volt pro Meter) des Immissionsgrenzwertes, wie dieser praktisch in allen Staaten gehandhabt wird, sind ein reiner Sicherheitsabstand, innerhalb welchem sich nie ein Mensch aufhalten darf, ansonsten sich sein Körper, oder Teile davon, innerhalb von 6 Minuten von 37 auf 38 Grad C aufheizen können. Dieser Wert wird je nach Sendeleistung der Anlage bei 4-8 m vor und 2-4 m unterhalb des Antennenkörpers erreicht. Da wohnt niemand! Die 5V/m des Anlagegrenzwertes dagegen sind ein Wert für Daueraufenthalt von

Immissions- und Anlagegrenzwert sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe.

Menschen, welche sich dort während 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr aufhalten müssen, weil sie da wohnen oder arbeiten. Das ist sowohl technisch wie biologisch etwas ganz anderes und kann schon allein von der Bestrahlungsdauer her gar nicht verglichen werden.

Das hat die Arbeitsgruppe BERNIS, welche den Bundesrat in Sa-

chen nichtionisierender Strahlung in offizieller Mission berät, im Januar 2021 zu der Herausgabe eines

alarmierenden Sondernewsletters mit folgender Schlussfolgerung veranlasst: *Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte.*

Wenn Sie bei Wikipedia nachschauen, können Sie auch als medizinische Laien erkennen, dass oxidati-

ver Zellstress Krebsgefahr bedeutet. Und das bei 5V/m.

Ihre 15%, Frau Graf, sind 15% von 50V/m und das wären dann 7.5V/m, die Sie da als harmlos propagieren. Sie sollten nicht einfach alles unbe-sehen ihren ASUT-Kollegen abkau-fen. Sonst bestehen grosse Chancen, dass Sie sich nach den Wahlen von 2023 «alt-National-rätin» nennen dür-fen.⁸

Sie möchten, dass die Schweiz den digitalen An-schluss nicht verpasst? Und Ihre SP sei für Chancengleichheit auch mit der Bevölkerung in abgelegenen Gebieten. Deshalb möchte die SP auch diese mit 5G beglücken. Wenn das so ist, dürfen Sie anlässlich der Wahlen von 2023 mit einem wei-teren, diesmal aber gewaltigen Ab-sturz ihrer Partei rechnen. Denn sie scheinen nicht begriffen zu haben, was die Digitalisierung bedeutet.

Digitalisieren heisst in erster Linie automatisieren. Und automatisie-ren bedeutet nichts Anderes als Arbeitskräfte einsparen. Wäre das

Digitalisieren heisst in
erster Linie automatisieren.
Und automatisieren
bedeutet nichts Anderes
als Arbeitskräfte einsparen.

nicht so, hätten die Wirtschafts- und Industrievertreter in den Par-lamenten und Regierungen nicht das geringste Interesse an der Digi-talisierung. Denn Arbeitskräfte sind mit Abstand der grösste Kostenfak-tor in jeder Produktion oder Dienst-leistung. Jeder in der Digitalisie-rung neu geschaf-fene Arbeitsplatz muss längerfristig einmal mindes-tens 10 bisheri-ge Arbeitskräfte

wegrationalisieren, ansonsten die-ser Digitalisierer gar nicht erst ein-gestellt würde. Das wird so weit führen, dass am Schluss dieser Ket-te infolge selbstlernender Software auch noch die Digitalisierer über-flüssig werden. Benötigt wird dann lediglich noch ein Heer von Polizis-ten um die Millionen von Arbeits-losen im Schach zu halten. Die An-fänge dazu sind in China bereits gut erkennbar...

Nachtrag im Januar 2023:

Frau Edith Graf-Litscher hat unter-dessen offiziell bekanntgegeben, dass sie im Herbst 2023 nicht mehr als Nationalrätin kandidieren wird.

⁸ www.gigaherz.ch/5g-ta-medien-lancierien-offensi-ve-gegen-die-zivilbevoelkerung/

5G: Lichtblicke in dunklen Zeiten

Es geht in kleinen Schritten hin zur Gerechtigkeit.
In manchen Gerichtssälen und Amtsstuben dämmt es langsam.

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 12. Dezember 2022



Und irgendwo scheint immer die Sonne. Riggisberg, Eybrünnen über dem Nebel.

Andelfingen ZH:

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat sich gegen die Empfehlungen der Kantonalen Umweltdirektorenkonferenz gewandt. Wollten doch diese Schlaumeier die nachträgliche Anwendung des sogenannten Korrekturfaktors für adaptive 5G-Antennen, gemäss NISV Ziffer 63 Anhang 1, jeweils mit Bagatellbewilligungen erlauben: Bagatellbewilligungen werden von kantonalen oder städtischen Umweltämtern erteilt, ohne dass die

Bevölkerung etwas davon erfährt.

Und die Anwendung des Korrekturfaktors erlaubt es den Mobilfunkbetreibern, je nach Bauart der Sendeanenne (Anzahl Subarrays) mit 2.5 mit bis 10mal höherer Leistung zu senden als im Baugesuch, das heisst im Standortdatenblatt, Zusatzblatt 2 deklariert wird.

Um die Bevölkerung hinters Licht zu führen, hatten die Mobilfunkbetreiber damit angefangen, in ihren Baugesuchen den sogenannten Korrekturfaktor, nicht geltend zu

machen. Liebe Leute, seht her, wir wollen euch gar nicht mit adaptiven 5G-Antennen pisaken!

Und dann, kaum drei Monate nach Inbetriebnahme der Anlage, mittels Nachreichen eines korrigierten Zusatzblattes 2 beim Kantonalen Amt für Umwelt, diesen Korrekturfaktor für adaptive Antennen nachträglich doch noch geltend zu machen und sich mittels einer Bagatellbewilligung bewilligen zu lassen.

Mit der sonderbaren Praxis der kantonalen Umweltämter hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Schluss gemacht.

Mit dieser doch recht sonderbaren Praxis hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich nun Schluss gemacht: Die Anwendung des Korrekturfaktors sei mit einer Zunahme der Immission verbunden. Der Anlagegrenzwert (in der Regel 5V/m) dürfe gemäss NISV Ziffer 63 Absatz 2 für eine gewisse Zeit bis zum 3.2-Fachen überschritten werden. Demnach sei bei nachträglicher Geltendmachung des Korrekturfaktors nach wie vor ein neues offizielles Baugesuch erforderlich.

Die betroffene Bevölkerung habe ein Recht, dies zu erfahren. (Urteile VB.2021.00740 und VB.2021.00743 vom 27. Okt. 2022 mit Versanddatum 25. Nov. 2022)

Ostermundigen BE:

Gemäss dem neuesten Bundesgerichtsurteil in Sachen Zonenkonformität dürfen Anlagen, die in Folge gesetzlichen und technischen Neuerungen illegal geworden sind, durch Nach- und Hochrüstungen in ihrer Illegalität nicht noch verstärkt werden. Die Besitzstandgarantie erlaubt bestenfalls den Weiterbetrieb im bestehenden Umfang. (Urteil 1C_591/2021 vom 8. Okt.2022)

In Ostermundigen wurde nach dem Bau der strittigen Anlage das sogenannte Kaskadenmodell ins Baureglement aufgenommen. Das neue Baugesuch für die Hochrüstung auf zusätzliche 5G-Antennen entsprach diesem Modell nicht mehr. (Prioritäten liegen heute auf Höhe der Bauten).

Demnach ist bei Baugesuchen für die Um- und Hochrüstung bestehender Anlagen immer abzuklären, ob nach heutigem Stand der Gesetze und der Technik die bestehende Anlage noch legal wäre, das heisst, noch bewilligt werden könnte.

Diese Frage ist vor allem bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen ausserhalb des Baugebietes enorm wichtig. Denn standortgebunden im Nichtbaugebiet ist laut konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts eine Anlage nur dann, wenn diese mehrheitlich auch Nichtbaugebiet versorgt. Was früher selten bis nie abgeklärt wurde.

Standortgebunden im Nichtbaugebiet ist eine Anlage nur dann, wenn diese mehrheitlich Nichtbaugebiet versorgt.

Heute nicht mehr ausreichend sind dagegen wirtschaftliche Vorteile des gewählten Standortes (z.B. BGE 133 II 321 S. 326) oder zivilrechtliche Gründe für die Standortwahl, wie z.B. die Weigerung von Eigentümern, einer Mobilfunkantenne auf ihrem Grundstück innerhalb der Bauzone zuzustimmen. (Urteile des Bundesgerichts 1A.120/2006 vom 12. Februar 2007, E3.1 und 1A186/2002 vom 23. Mai 2003, publ. in ZIB105/2004 S.103; E3.1)

Wenn heute aus berechtigten Gründen niemand mehr neue Mobilfunk-Sendeanlagen haben will, müssen die Mobilfunkbetreiber halt auf den

Bau solcher Anlagen verzichten.

Wildhaus-Alt St.Johann SG:

Den Einsprechenden von Wildhaus-Alt St. Johann ist es mit Hilfe ihres Sachverständigen und mit neuem Beweismaterial gelungen, klar nachzuweisen, was die Schutzorganisationen vor NIS seit Jahren feststellen, nämlich dass keine der kantonalen oder städtischen Vollzugsbehörden auf die in den Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber eingestellten Sendeparameter wie Sendeleistung, vertikale Senderichtung (Tilt), Antennendiagramme, Korrekturfaktoren und Leistungsbegrenzungen Online-Zugriff hat.

Diesen Zugriff hat nicht einmal das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation). Dieses muss sich mit den von den Betreibern eingereichten Datenblättern und von den Betreibern freiwillig mitgeteilten Mutationen zufriedengeben. Wie weit die in den Steuerzentralen eingestellten Parameter mit der Datenbank des BAKOM übereinstimmen, bleibt völlig offen.

Das neue Beweismaterial: Dazu, dass kantonale und städtische Vollzugsstellen keinerlei direkten Zugriff auf die in den Steuerzentralen gefahrenen Parameter haben, son-

dern nur gegen Voranmeldung und mit tatkräftiger Mithilfe der Mobilfunkbetreiber hier Einblick nehmen können, ist nämlich neues Beweismaterial aufgetaucht: Es ist dies das Protokoll des Treffens der Spitzen des BAFU (Bundesamt für Umwelt) mit Delegierten der Schutzorganisationen vom 31. März 2022. Anlässlich welchem das BAFU solches erstmals schriftlich zugeben musste.

Der Gemeinderat von Wildhaus-Alt St.Johann hat den Aus- und Umbau des Mobilfunksenders an der Hauptstrasse verweigert.

Der Gemeinderat von Wildhaus-Alt St. Johann fand diese sonderbare Regelung zu dürftig, um die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger weiterhin garantieren zu können und hat unter diesem Aspekt die Baubewilligung für den Ausbau und Umbau des Mobilfunksenders WHTZ der Swisscom an der Hauptstrasse 17 in 9658 Wildhaus verweigert.

Schwarzenburg BE

Die Baubewilligungsbehörden der Gemeinde Schwarzenburg glaubten, Einsprachen und Repliken von

Einsprechenden gegen Baugesuche von Mobilfunksendeanlagen nicht behandeln zu müssen, da diese ihrer Ansicht nach *«Haltlose Vorwürfe gegenüber Behörden und Verfahrensbeteiligte enthalten und Anstand und Respekt vermissen lassen.»*

Diesen Satz hatte die Baubewilligungsbehörde von Schwarzenburg nicht etwa selber erfunden, sondern von der Swisscom diktiert erhalten, als sie diese in völliger Ratlosigkeit anfragten, was sie mit dieser 10 seitigen Einsprache und ebenso langen Replik machen sollen, wenn sie doch *«nicht über das Fachwissen verfügen um die Datenblätter zu überprüfen»*.

Irgendwann glaubten sie dann doch noch über das nötige Fachwissen zu verfügen, indem sie unter jeden Einwand der Einsprechenden den lapidaren Satz schrieben *«Da die Baubehörde nicht über das nötige Fachwissen verfügt, um die Datenblätter zu überprüfen, wurde das Baugesuch an das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Immissionschutz zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachbericht liegt vor, der Einsprachepunkt wird als öffentlich-rechtlich unbegründet beurteilt und*

abgewiesen». Das Dumme an der Sache war dann allerdings, wie sich später herausstellte, dass das Amt für Umwelt sowie die Abteilung Immissionsschutz die Einsprachen erst lange nach der Ausstellung ihres Fachberichtes zu Gesicht bekommen hatten. Diese haben einfach auf Vorrat blindlings alles bewilligt, ohne die Einsprachen nur gesehen, geschweige denn gelesen zu haben. Das war dann für die nächste Instanz, den Rechtsdienst der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, an welche dieser Entscheid mittels Beschwerde weitergezogen wurde, doch des Guten zu viel.

Der Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion zur Sendeanlage Granegg, 17 Seiten in Kleinschrift, lautet kurz zusammengefasst folgendermassen.

Die Beschwerde wird abgewiesen, zum Sonderpreis von Fr. 1600.- statt der erwarteten üblichen 4000.-

Weil die Baubehörde Schwarzenburg den Einsprechenden in zweierlei Hinsicht das rechtliche Gehör verweigert habe, indem sie erstens deren Einsprachepunkte in rechtswidriger Weise nicht behandelt und zweitens den Einsprechenden etliche wichtige Dokumente nicht

ausgehändigt habe. Das sei bei den Kosten zu berücksichtigen. Die restlichen Kosten übernehme deshalb der Staat. (warum nicht die Mitglieder der Baubehörde von Schwarzenburg?)

Jakobs Argumente könne man nicht gutheissen, denn mit seiner beträchtlichen Erfahrung hätte er es ja wissen müssen.

Deshalb habe jetzt die Bau- und Verkehrsdirektion die Arbeit gemacht, welche die Baubewilligungsbehörde von Schwarzenburg hätte machen müssen und das «abverheite» Verfahren «geheilt». Dann folgen 10 Seiten in Kleinschrift, weshalb man Jakobs Argumente nicht gutheissen könne. Denn dieser habe ja den Einsprechenden geholfen und mit seiner beträchtlichen Erfahrung hätte wissen können, Komma dass.

Eigentlich zum Lachen, für die Anwohner weniger. Denn diese dürfen jetzt den Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern wegen dem unbefriedigenden Ausgang anfechten. Was übrigens

schon beschlossene Sache ist. Fortsetzung folgt.

Von öffentlichem Interesse ist das Urteil trotzdem. Denn es weist die Nachbargemeinden von Schwarzenburg, die diesen Unfug mit dem Nichtbehandeln von Einspruchspunkten bereits übernommen haben, in die Schranken. Verweigerung des rechtlichen Gehörs geht gar nicht und macht sich nicht bezahlt.

Schwarzenburg ist kein Einzelfall. Schwarzenburg zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, woran das Rechtswesen in Sachen Mobilfunk landesweit erkrankt ist. Es urteilen Leute, die von Funktechnik schlicht keine Ahnung haben.

Das Abschiedsgeschenk von Simonetta Sommaruga

Dass die Mobilfunkbetreiber und ihre Helfer auf den Bundesämtern ihren funktechnisch ahnungslosen politischen Vorgesetzten und ebenso ahnungslosen Gerichtsinstanzen jeden nur erdenklichen Unfug aufzischen können, wissen wir spätestens seit der Einführung des unsäglichen Korrekturfaktors vor Jahresfrist.⁹

Dass sie jetzt aber noch die Dreistigkeit besitzen, dem Bundesrat eine Gebrauchsanweisung zur Überlistung der Kontrollfunktionen über die Strahlenbelastung zu diktieren, nimmt eine ganz neue Dimension an.

von Hans-U. Jakob (Gigahertz.ch), Schwarzenburg, 19. Dezember 2022

⁹ www.gigahertz.ch/5g-bundesrat-legalisiert-volksbeschluss/

Wie der seit Jahren praktizierte Unfug mit dem sogenannten Qualitätssicherungssystem jetzt noch Rechtskraft erhalten soll, indem dieser in einem Zusatzartikel in der Verordnung über nichtionisierende Strahlung festgeschrieben wird, er-

fahren Sie im nächsten Rundbrief - oder Sie lesen die Geschichte auf unserer Webseite:
www.gigahertz.ch.

Jahresbeitrag 2023

Liebe Mitglieder

Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es. Damit wir weiterhin Gutes tun können, sind wir Euch für die Einzahlung des Jahresbeitrages von

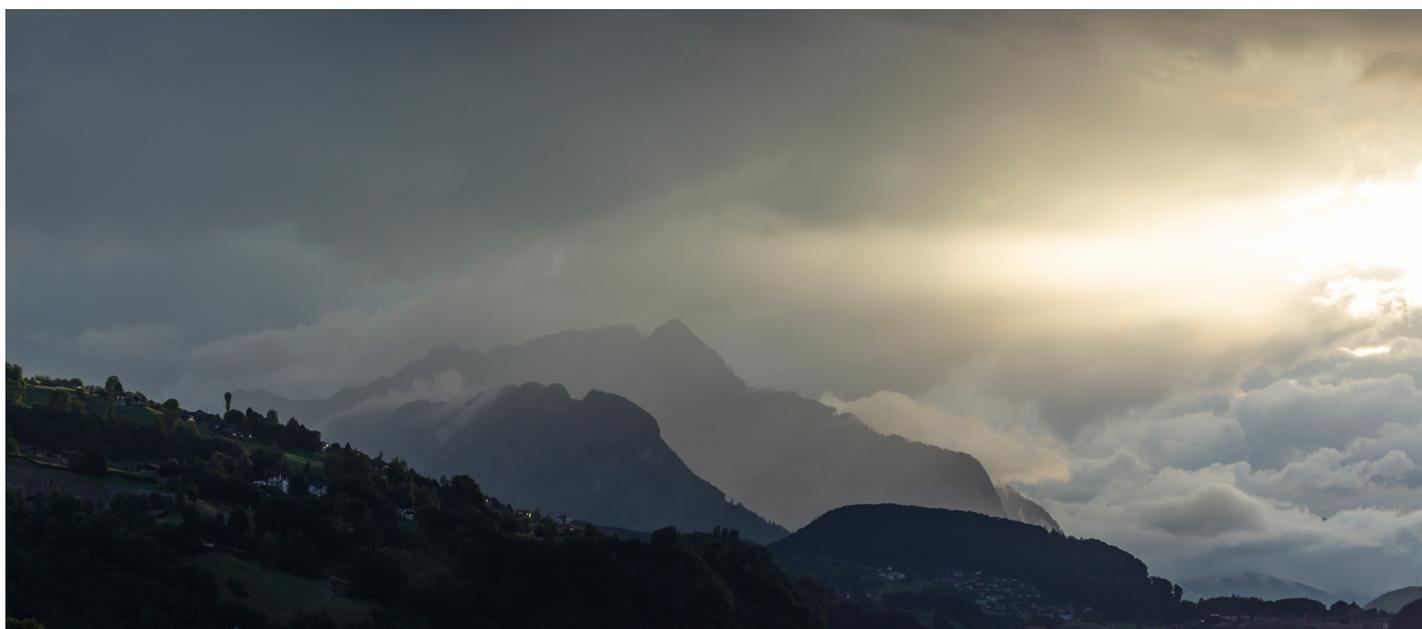
Fr. 50.-

dankbar. Nebst unserem Mitmischen und Einmischen in den politischen Gremien, finanzieren wir auch Beiträge an baurechtliche Gerichtsverfahren, die von landesweitem Interesse und mit unseren Vorstandsmitgliedern abgesprochen sind.

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

**Verein Gigaherz/Erwin Bär
Sägestrasse 2, 8274 Tägerwilen**

Oder ganz einfach den beiliegenden Einzahlungsschein benützen.
Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!



Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flühli 17

CH-3150 Schwarzenburg

Tel: 031 731 04 31 | Fax: 031 731 28 54

e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa und

Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

e-Mail: erwinbaer@bluewin.ch